

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 15.02.2016 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:37 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Liese, Gerhard Stadtverordnetenvorsteher

Bertz, Claudia

Böhmer, Uwe

Certa, Guido

Daume, Heribert

Fritz, Reiner

Holzbach, Markus

Huller, Julia

Kandler, Carmen

Müller, Helmut

Roth-Peters, Maria

Scheefer, Dr. Hans-Joachim

Schmidt-Winterstein, Dietmar

Zorn, Irene

SPD:

Engländer, Lothar

Hahn, Birgit

Hahn, Michael

Köster, Franz-Peter

Kuhlbrot, Hans

Müller, Bernhard

Schütrumpf, Heinz

Walle, Walter

B 90/Grüne:

Fleischmann, Karin

Rudek, Ronald

Schneider, Daniela-Sofia

Weinreich, Susanne

FWG:

Brand, Christian

Konieczny, Jürgen

Müller, Brunhilde

Zwermann, Erhard

FDP:

Niedenhoff, Wolfgang

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister

Schnieders, Manfred Erster Stadtrat

Böhringer, Heino

Exel, Günther

Frank, Johannes

Fritz, Dieter

Hahn, Raymond

Scheidler, Hansjörg

Schneider, Leo

Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Mescheder, Kibar

Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat

E. Entschuldigt fehlten

Holzbach, Dr. Christoph

Keth, Ulrich

Ruß, Ortwin

Warlich, Doris

Jack, Werner

F. Von der Verwaltung

Jänisch, Ramona Schriftführerin

G. Gäste

ca. 12 Bürgerinnen und Bürger

3 Pressevertreter

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Liese eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Aus der Versammlung wird gewünscht, die TOPs 13 und 22 auf den Teil A –Punkte mit Aussprache- vorzuziehen.

Ferner stellt Fraktionsvorsitzender Bernhard Müller für die SPD den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um 2 Punkte:

1. Dringlichkeitsantrag zum Thema Kita-Gebühren
2. Resolution der Stadtverordnetenversammlung, dass diese für eine Nord-Ost-Umgehung steht.

Stadtverordnetenvorsteher Gerhard Liese lässt zunächst über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

1. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (SPD), 23 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 2. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (SPD), 23 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- Somit ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Es wird nun über die Änderung der Tagesordnung entschieden:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die TOPs 13 und 22 aus Teil B –Punkte ohne Aussprache- auf Teil A –Punkte mit Aussprache- vorzuziehen. Diese werden als neue TOPs 12 und 13 behandelt, alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen (CDU, 1 SPD, GRÜNE, FWG, FDP), 5 Nein-Stimmen (SPD),
2 Enthaltungen (SPD)

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2015

Beschluss

Die Niederschrift der 31. Sitzung am 07.12.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine.

4. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard informiert:

- 4.1 zum Thema Nord-Ost-Umgehung bezüglich der Informationen, die in den letzten Tagen in der Presse standen. Er erläutert ausführlich das gesamte Verfahren von Beginn an bis heute. Der derzeitige Stand ist so, dass die Planung endbearbeitet in der Zentrale liegt und nach Bonn weitergereicht wird. Von dort erwartet man dann den Sichtvermerk. Er wird um einen Zeitplan bitten, aus dem ersichtlich ist, bis wann in diesem Jahr die 2. Offenlage stattfindet.
- 4.2 darüber, dass nach den Sommerferien die Betreuungszeiten der Betreuten Grundschule in Esbach von Mo-Do bis nachmittags 17:00 Uhr ausgeweitet werden.
- 4.3 dass die Nachfolge in der Jugendpflege voraussichtlich zum 15.03.16 besetzt wird.

- 4.4 über die Vereinbarung mit dem Land Hessen, dass bei Wechsel der Polizei ins alte Amtsgerichtsgebäude, die Parkplätze neben der alten Polizeidienststelle in der Weilburger Straße seitens der Stadt erworben werden. Diese sollen dann gegen eine Pacht den Anwohnern angeboten werden.
- 4.5 zum Antrag der Verwaltung vom 06.01.16 zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h der Innenstadt und LKW-Durchfahrtsverbot >3,5t, dass vom HTK nun eine Eingangsbestätigung vorliegt. Es wird ferner darüber informiert, dass noch ein Termin gemeinsam mit der Stadt Neu-Anspach stattfinden wird, da diese ebenso einen Antrag auf Durchfahrtsverbot für die Stadtteile Hausen und Westerfeld nach Fertigstellung der Heisterbachstraße angekündigt hat und man diese Anträge im Gesamtkontext bearbeiten möchte. Daher wird die Prüfung noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, nicht zuletzt, da auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich ist. Abschließend wurde auf einen Zustimmungsvorbehalt des RP Darmstadt hingewiesen.
- 4.6 über das Schreiben vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, in dem mitgeteilt wird, dass die Kitas in 2016 für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis zur Höhe von 25.000,00 € gefördert werden.
- 4.7 dass am 06. März ab 18.00 Uhr im Wilhelmj-Salon die Wahlergebnisse verfolgt werden können.
- 4.8 über die Mitteilung von Hessenmobil zur Sanierung der L3270 zw. Usingen-Eschbach. Dieser Straßenabschnitt soll in den Sommerferien saniert werden. Derzeit wird noch geprüft, ob der Bereich bis zur Eschbacher Kirche nochmals ausgebessert wird, da es hier einige Beschwerden über Wellen im Asphalt gab. Ebenso ist seitens der Stadt um Prüfung gebeten worden, ob und wie die Kuppe im Zuge der Sanierung abgetragen werden kann und wie die Ortseinfahrt nach Eschbach verkehrsberuhigt gestaltet werden kann. Im Anschluss an diese Sanierung soll dann der Abschnitt zw. Eschbach und Michelbach erfolgen. Auch hier wird eine verkehrsberuhigte Gestaltung der Ortseinfahrt nach Eschbach von Michelbach kommend geprüft.
- 4.9 über die aktuellen Fahrgastzahlen des Nachtbusses. Ergebnisse im Überblick werden dem Protokoll beigelegt.

5. Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Liese begrüßt noch die Vertreterinnen des Ausländerbeirats Frau Wagner und Frau Mescheder, gratuliert ihnen zur Wiederwahl und dankt ihnen, dass sie immer an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen.

5.1 Schriftliche Fragen

Schriftliche Fragen liegen nicht vor.

5.2 Mündliche Fragen

- 5.2.1 Stadtverordneter Helmut Müller erkundigt sich im Namen der CDU-Fraktion, ob sich in den letzten sechs Monaten seitens der SPD jemand bei Herrn Bürgermeister Wernard zum Stand des Verfahrens der Nord-Ost-Umgehung erkundigt hat. Dies wird von Herrn Bürgermeister Wernard verneint.
- 5.2.2 Stadtverordneter Hahn bittet um Information zum aktuellen Stand „Forum“. Im Sommer/Herbst 2015 war der Presse zu entnehmen, dass es ernsthafte Interessenten für dieses Objekt gäbe und sich bald was tue. Bis heute hat sich hier aber nichts getan und er fragt, ob Herr Bürgermeister Wernard nähere Informationen hat.

5.2.3 Stadtverordnete Hahn teilt mit, dass sie von einem Bürger per Mail kontaktiert wurde. Es ging um die Grenzpunkte am Alten Marktplatz, welche seit der Sanierung nicht mehr vorhanden sind. Auf Nachfrage des Bürgers bei der Verwaltung sei ihm mitgeteilt worden, dass es dafür nun zu spät sei und, falls er diese gerne haben möchte, er die Maßnahme privat finanzieren müsste. Daraufhin sei ein Angebot eingeholt worden, welches einen Betrag von 1.630,00 € aufweist. Stadtverordnete Hahn bittet um Information, ob es hier nicht eine Wiederherstellungspflicht seitens des Verursachers gibt?

Bürgermeister Wernard teilt zur Anfrage des Stadtverordneten Hahn mit, dass es immer wieder Interessenten für das Forum gibt, ihm aber nicht bekannt ist, dass hier Verträge unterschrieben wurden. Der Eigentümer habe aber wohl hohe Mietforderungen, welche eine Vermietung des Forums erschweren.

Zur Anfrage der Stadtverordneten Hahn antwortet er, dass er dies prüfen wird und eine Antwort dem Protokoll beifügt.

6. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

HFA-Vorsitzender Helmut Müller berichtet über die Änderungsanträge und Abstimmungsergebnisse des HFA und beantwortet die Anfrage von Herrn Bernhard Müller im HFA nach der Höhe des Sanierungstopfs: 1,4 Mio. Euro.

Anmerkung der Verwaltung: Dieses Geld ist aber bereits verplant für z. B. Sanierung Wirthstraße usw.

A. Punkte mit Aussprache

7. Bauleitplanung der Stadt Usingen **Bebauungsplan "Auf der Riedwiese, 4. Änderung - Teilbereich B", Stadtteil Usingen** **Verlängerung der Veränderungssperre**

Beschluss-Nr. X/3-2016

Zur Sicherung der Planung und die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für den Planbereich „Auf der Riedwiese, 4. Änderung – Teilbereich B“ wird eine Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen **Bebauungsplan "Neutorstraße/Auf der Schießmauer", Stadtteil Usingen** **I. Entscheidung und Abwägung über die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2** **BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4** **Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen** **II. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss-Nr. X/7-2016

I.
Es wird beschlossen:

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

Es wird beschlossen:

- 1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Neutorstraße/Auf der Schießmauer“ Stadtteil Usingen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO, in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
- 2.) Der Bebauungsplan „Neutorstraße/Auf der Schießmauer“ Stadtteil Usingen in der Anlage 2 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wie in der Anlage zur Vorlage beigefügt, werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. Rahmenplanung "Südliche Hattsteiner Allee" **- Entscheidung zur Fortführung der Planung -**

Stadtverordnete Birgit Hahn begründet den Antrag auf Teilabstimmung des Beschlussvorschlages in den Ausschüssen.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Jürgen Konieczny, wofür/wogegen die SPD stimmt, erläutert HFA-Vorsitzender Helmut Müller die einzelnen Teilabstimmungen.

Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Susanne Weinreich, stellt fest, dass die Planungen für ihre Fraktion nicht ausreichend zukunftsorientiert seien und viele ihnen wichtige Aspekte keine Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund werden die GRÜNEN nicht zustimmen.

Stadtverordnete Claudia Bertz verweist darauf, dass es am heutigen Abend keinen Bebauungsplan zu beschließen gilt, sondern lediglich die Abstimmung der Rahmenplanung erfolgt.

Beschluss-Nr. X/6-2016

1. Die Anregungen aus der Bürgerversammlung und der Beratung in der Arbeitsgruppe „Innenentwicklung / Demografie“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die von west.bau.plan erarbeitete Rahmenplanung „Südliche Hattsteiner Allee“ soll weiterverfolgt werden.
3. Alle Anregungen sollen an den Hochtaunuskreis weitergeleitet werden. Es soll eine enge Abstimmung zu den planerischen Zielsetzungen mit dem Hochtaunuskreis erfolgen.
4. Die städtebaulichen Bewertungen zu den vorgebrachten Anregungen sollen bei der weiteren Planung (Bebauungsplan) berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnisse:

1. Einstimmig, 0 Enthaltungen
2. 19 Ja-Stimmen (CDU, FWG, FDP), 11 Nein-Stimmen (7 SPD, GRÜNE), 1 Enthaltung (SPD)
3. 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FWG, FDP), 4 Nein-Stimmen (GRÜNE), 0 Enthaltungen
4. 19 Ja-Stimmen (CDU, FWG, FDP), 11 Nein-Stimmen (7 SPD, GRÜNE), 1 Enthaltung (SPD)

10. Vergabekriterien für städtische Bauplätze

Beschluss-Nr. X/143-2015

1. Die vom HFA am 28.11.2001 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe von städtischen

Grundstücken werden aufgehoben.

2. Es werden keine neuen Vergabegrundsätze/Richtlinien beschlossen.
3. Da für jedes Baugebiet bzw. für die Vergabe vakanter Bauplätze von den städtischen Gremien ohnehin die jeweiligen Baulandpreise zu beschließen sind, wird nach Festsetzung des jeweiligen Verkaufspreises durch die StaVO, die Entscheidung über die Art und Weise der Vergabe der Grundstücke dem Magistrat übertragen.
4. Die Entscheidung des Magistrats erfolgt je nach Bedarf von Fall zu Fall, wobei sich der Magistrat hilfsweise an folgende Auswahlkriterien orientieren sollte:
 - a. Usinger Bürger (einschließlich den Stadtteilen).
 - b. Ehepaare (Lebensgemeinschaft) ggf. unter 35 oder 40 Jahre (verheiratet oder nicht verheiratet).
 - c. Zum Zeitpunkt der Bewerbung darf der Bewerber kein eigenes Wohneigentum in Usingen besitzen, über das er selbst verfügen kann.
 - d. Grundstücksbewerber, die nicht in Usingen wohnen, aber in Usingen geboren sind bzw. ihren überwiegenden Lebensmittelpunkt in Usingen haben.
5. Die Ausschreibung für die Vergabe der vakanten Bauplätze erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung. Finden sich für die angebotenen Grundstücke innerhalb einer entsprechenden Fristsetzung nicht genügend Interessenten, können die Grundstücke frei vergeben werden.

Im Einzelfall entscheidet der Magistrat, welcher Bewerber den Bauplatz erhält.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FWG, FDP), 4 Nein-Stimmen (GRÜNE), 0 Enthaltungen

11. Rückgliederung des Eigenbetriebes der Stadtwerke Usingen in das Vermögen der Stadt Usingen

Fraktionsvorsitzender der SPD, Bernhard Müller, stellt erneut den Antrag, diesen TOP zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen (SPD, GRÜNE), 19 Nein-Stimmen (CDU, FWG, FDP)

Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt und es wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss-Nr. X/136-2015

Der Eigenbetrieb der Stadtwerke Usingen wird mit Wirkung vom 01.01.2017 als Regiebetrieb in das Vermögen der Stadt Usingen zurückgegliedert.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen (CDU, FWG, FDP), 12 Nein-Stimmen (SPD, GRÜNE)

12. Antrag der FDP vom 06.01.2016:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Unter- und Obergasse zwischen den Ampelanlagen auf 30km/h sowie auf der Kreuzgasse und der Neutorstraße bis zur Kreuzung Fritz-Born-Straße

Fraktionsvorsitzende Susanne Weinreich freut sich, dass dieser Antrag nun von einer anderen Fraktion eingebracht wurde. Ein solcher inhaltlich ähnlicher Antrag sei von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits vor 30 Jahren das erste Mal gestellt und bislang leider immer abgelehnt worden.

Wie bereits in der Ausschusssitzung des VBS Herr Bürgermeister Steffen Wernard ausgeführt hat, wurde bereits von Seiten der Verwaltung bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt, in den Straßen Untergasse, Obergasse, Kreuzgasse und Zitzergasse, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu begrenzen. Zusätzlich sei für die Kreuzgasse und Neutorstraße beantragt worden, die zulässige Gesamtmasse auf 3,5 t o. zu begrenzen.

Beschluss-Nr. X/1-2016

Beschränkung der Geschwindigkeit des Verkehrs auf der

1. Untergasse und der Obergasse zwischen den Ampelanlagen Ortseingang Usingen Kreuzung B275/456 und dem Amtsgericht auf 30 km/h sowie
2. Kreuzgasse und Neutorstraße bis zur Kreuzung Fritz-Born-Straße.

Die Verwaltung wird angehalten mit der zuständigen Behörde umgehend Kontakt aufzunehmen und für eine schnellstmögliche Umsetzung des Wunsches der Usinger Bürger zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (CDU)

13. Verkauf des Kilb-Hauses, Marktplatz 7

B. Punkte ohne Aussprache

14. Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015 in der Stadt Usingen

Beschluss-Nr. X/12-2016

Nach § 64 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die am 29. November 2015 durchgeführte Ausländerbeiratswahl in der Stadt Usingen für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

15. Neuwahl einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Usingen II (Stadtteile Eschbach Kramsberg, Michelbach und Wernborn)

Frau Fleischmann verlässt den Sitzungssaal. Von da an sind zur Abstimmung 30 Stadtverordnete anwesend.

Beschluss-Nr. X/2-2016

Es wird beschlossen, Herrn Frank Markus Ziemer als stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Usingen II zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Schaffung von Wohnraum durch die Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunus;
Grundsatzentscheidung

Beschluss-Nr. X/147-2015

Es wird beschlossen, der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Hochtaunus geeignete Wohnbauflächen zur Errichtung eines oder mehrerer Mehrfamilienhäuser anzubieten.

Der Magistrat wird beauftragt, nach Möglichkeit bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Stadtparlaments eine Liste geeigneter Grundstücke zusammenzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Sollte es sich zeigen, dass auch sehr kurzfristig ein erstes Projekt realisiert werden könnte, wird der Magistrat ermächtigt, im Benehmen mit dem Ältestenrat entsprechendes in die Wege zu leiten und diesbezügliche Vorverträge abzuschließen, die jedoch unter den Genehmigungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung zu stellen sind.

Es wird weiter beschlossen, dass sich die Stadt an der Finanzierung der Projekte mit 10.000 €/pro Wohnung beteiligt, wenn im Kaufvertrag für die Stadt ein Vorschlagsrecht für die Belegungen für 20 Jahre eingeräumt wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

17. Neuauflage des Bundes-/Länderprogramms „Stadtumbau Hessen“
Antragstellung der Stadt Usingen bis zum Februar 2016
Erarbeitung / Ergänzung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
Aufbau einer lokalen Partnerschaft zur Abwicklung dieses Programmes

Beschluss-Nr. X/128-2015

1. Gemäß Ausschreibung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Hessen wird die Stadt Usingen einen Antrag auf Programmaufnahme für das Jahr 2016, fristgerecht zum 29. Februar 2016, dem Ministerium vorlegen, um an der Förderung des Programms „Stadtumbau Hessen“ in der Zukunft teilzuhaben.
2. Die Stadt Usingen beschließt, nach Aufnahme in dieses Förderprogramm und somit auch Förderung, wird ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet und, soweit vorhanden, ergänzt. In Zusammenarbeit mit lokalen Partnerschaften, wie Kunstverein, Gewerbeverein, Kulturverein usw. findet für die weitere Entwicklung und Umsetzung dieses Programms zwingend eine enge Zusammenarbeit statt.
3. Der Antrag auf Programmaufnahme wird dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltungen

18. Nahwärmeversorgung für Bauhof/Feuerwehr und umliegende Wohngebiete in Usingen: Erstellung eines Integrierten Quartierskonzeptes

Beschluss-Nr. X/80-2015

In Erledigung des Antrags der CDU vom 1.6.15 wird wie folgt beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Bewerbung für das Förderprogramm der KfW 432 „Energetische Stadtsanierung“ mit Erstellung eines „Integrierten Quartierskonzepts“ in die Wege zu leiten.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 38.047€ (brutto) werden gem. §100 HGO außerplanmäßig bereitgestellt. Sofern erforderlich und die Deckung nicht innerhalb der Städtebaulichen Planung aufgefangen werden kann, wird die Deckung über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO aus dem Gesamthaushalt sichergestellt.

Für die Bewerbung und Erstellung des Integrierten Quartierskonzepts wird nach den Vergaberichtlinien der Stadt Usingen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (SPD), 0 Enthaltungen

19. Bebauungsplan/Ergänzungssatzung "Hubertusstraße" StT Michelbach Festlegung der Verkaufspreise für die neu entstehenden städtischen Baugrundstücke

Beschluss-Nr. X/20-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7 neu ausgewiesenen städtischen Baugrundstücke im Stadtteil Michelbach „Hubertusstraße“ (siehe beiliegender Lageplan) zum derzeitigen Richtwertpreis von 150 €/qm“ zu verkaufen.

Für die im rückwärtigen Grundstücksbereich ausgewiesene Grünfläche in Richtung des Gewässerandstreifens kann im Einzel-, bzw. Bedarfsfall vom Magistrat ein Mischpreis unter dem Richtwert festgelegt werden.

Der Magistrat wird ermächtigt, die entsprechenden Verhandlungen und Verkäufe zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

20. Beschluss des Forsteinrichtungswerkes Stadtwald Usingen, Stichtag 1.1.2014

Beschluss-Nr. X/135-2015

Der Inhalt des Forsteinrichtungswerkes als Rahmenrichtlinie für die Bewirtschaftung bis zum 31.12.2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

21. Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Usingen

Beschluss-Nr. X/75-2015

Der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Usingen wird beschlossen und zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 10.502.993,33 € und einem Jahresverlust in Höhe von 483.381,95 € gemäß § 27 EigBGes festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den entstandenen Verlust in Höhe von 483.381,95 € wie folgt zu behandeln:

1. Wasserversorgung

Der Verlust in Höhe von 39.233,04 € soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

2. Abwasserbeseitigung

Der Verlust in Höhe von 216.384,99 € soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

3. Abfallbeseitigung

Der Verlust in Höhe von 227.763,92 € soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

22. Ankauf einer Grundstücksfläche in der Gemarkung Michelbach

Beschluss-Nr. X/139-2015

Es wird beschlossen, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 940 qm von dem Grundstück Flur 5, Flurstück 7 (3060 qm) in der Gemarkung Michelbach (s. beiliegender Lageplan) anzukaufen.

Die Haushaltsmittel stehen bei der Investitions-Nr. I 111-99 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (GRÜNE), 0 Enthaltungen

Usingen, 16.02.2016

Gerhard Liese
Stadtverordnetenvorsteher

Ramona Jänisch
Schriftführerin

i. V. Helmut Müller
CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Susanne Weinreich
Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Konieczny
FWG-Fraktion

Wolfgang Niedenhoff
FDP-Fraktion